

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2014	Verkündet am 10. November 2014	Nr. 283
------	--------------------------------	---------

## **Ordnung zur Änderung der Anlage 1.3 „Regelungen für das Fach Inklusive Pädagogik inkl. der fachdidaktischen Anteile“**

Vom 9. Oktober 2014

zur Fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ der Universität Bremen vom 21. Juni 2011.

Der Fachbereichsrat 12 (Erziehungswissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 9. Oktober 2014 gemäß § 87 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i. V. m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Juni 2010 (Brem.GBl. S. 375), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

### **Artikel 1**

Die Anlage 1.3 „Regelungen für das Fach Inklusive Pädagogik inkl. der fachdidaktischen Anteile“, genehmigt am 25. Mai 2011 (Brem.ABl. S. 1233), zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ vom 21. Juni 2011 (Brem.ABl. S. 1223) der Universität Bremen erhält folgende Fassung:

1. Unter „Tabelle 1 Studienverlaufspläne“ wird unter der Überschrift „Ergänzende Angabe für Module mit Teilprüfung“ die Tabelle durch nachstehende Tabelle und Legende ersetzt:

K.-Ziffer	Modulbezeichnung	CP	MP/TP/ KP	Aufteilung CP bei Teilprüfung	PL/SL (Anzahl)
IP 4***	Förderschwerpunkte 1	9	TP	Emotionale-Soziale Entwicklung 3 CP	Insgesamt 2 PL jeweils à 3 CP
				Geistige Entwicklung 3 CP	
				Sprache 3 CP	
				Lernen 3 CP	
				Verknüpfung von Förderschwerpunkten/Querla- gen 3 CP	1 SL

CP: Credit Points, K.-Ziffer: Kennziffer, P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul, MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung (bestehend aus Prüfungs- und Studienleistungen), PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

\* Das Modul wird mit einer Studienleistung (= unbenotet) abgeschlossen

\*\*\* Die beiden Prüfungsleistungen werden in zwei verschiedenen Förderschwerpunkten erbracht. Die gewählten Förderschwerpunkte sind im Masterstudium fortzusetzen.

Die beiden Prüfungsleistungen im Modul IP 4 erfolgen in den Förderschwerpunkten „Emotional-Soziale Entwicklung“, „Geistige Entwicklung“ und „Sprache“ oder „Lernen“ Diese gewählten Förderschwerpunkte werden in den Anlagen zum Zeugnis ausgewiesen.

Die Note wird zu jeweils 50% aus den beiden Prüfungsleistungen gebildet.

2. In Tabelle 2 wird in der ersten Zeile und in der Legende „KZ.“ ersetzt durch „K.-Ziffer“.

Die Angaben in Tabelle 2 in der 5. Zeile zum Modul IP 4 „Förderschwerpunkte 1“ werden gestrichen und durch die folgenden Angaben ersetzt:

IP 4***	Förderschwerpunkte 1	9	TP	Emotionale-Soziale Entwicklung 3 CP	Insgesamt 2 PL jeweils à 3 CP
				Geistige Entwicklung 3 CP	
				Sprache 3 CP	
				Lernen 3 CP	
				Verknüpfung von Förderschwerpunkten/Querla- gen 3 CP	1 SL

\*\*\*Die beiden Prüfungsleistungen werden in zwei verschiedenen Förderschwerpunkten erbracht. Die gewählten Förderschwerpunkte sind im Masterstudium fortzusetzen.

Die beiden Prüfungsleistungen im Modul IP 4 erfolgen in den Förderschwerpunkten „Emotional-Soziale Entwicklung“, „Geistige Entwicklung“, „Sprache“ oder „Lernen“. Diese gewählten Förderschwerpunkte werden in den Anlagen zum Zeugnis ausgewiesen.

Die Note wird zu jeweils 50% aus den beiden Prüfungsleistungen gebildet.

## Artikel 2

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2014/15 begonnen haben, wechseln in diese Prüfungsordnung.

Genehmigt, Bremen, den 10. Oktober 2014

Der Rektor  
der Universität Bremen